



Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über den Ihnen angebotenen ARAG Haushalt-Schutz. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb bitte die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1 Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Haushalt-Versicherung an, die – sofern vereinbart – beinhaltet:

- Hausrat-Schutz
- Elementarschaden-Schutz
- Glasbruch-Schutz
- Fahrraddiebstahl-Schutz
- Elektronik-Schutz
- Haus- und Wohnungs-Schutzbrief

Grundlage sind die beigefügten **Allgemeinen Bedingungen für den Haushalt-Schutz (HSB 2014)** sowie alle weiteren im Antrag genannten Klauseln und Bestimmungen.

2 Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Sofern vereinbart (siehe Antrag)

Hausrat-Schutz

Wir versichern Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Näheres hierzu finden Sie in Teil „B“, Nr. 1 HSB 2014.

Wir erstatten Ihnen die Reparaturkosten von beschädigten Haushaltsgegenständen. Werden Ihre Sachen zerstört oder werden diese bei einem Einbruch gestohlen, erhalten Sie von uns den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Darüber hinaus versichern wir auch Bargeld und andere Wertsachen (z.B. Schmuck) sowie Sammlungen.

Die Entschädigung ist in den Leistungsvarianten Basis und Komfort auf 200.000 Euro begrenzt, in der Leistungsvariante Premium ohne Begrenzung (unbegrenzt), sofern keine andere Versicherungssumme vereinbart wurde (siehe Antrag).

Grundsätzlich sind Gebäude und Gebäudebestandteile nicht versichert. Ferner besteht im Regelfall kein Versicherungsschutz für Motorfahrzeuge aller Art. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Teil „B“, Nr. 10 HSB 2014.

Es spielt übrigens keine Rolle, ob die Haushaltsgegenstände Ihnen oder anderen gehören. Vom Versicherungsschutz ausgenommen ist lediglich das Eigentum von Untermietern.

Elementarschaden-Schutz

Wir versichern Ihren Hausrat zusätzlich gegen die Elementarereignisse Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Tritt beispielsweise ein Fluss über die Ufer, erhalten Sie Entschädigung für alle im Hausrat-Schutz versicherten Sachen, die durch das Hochwasserereignis zerstört oder beschädigt wurden.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden durch Grundwasser, welches in das Haus einsickert, ohne vorher an die Erdoberfläche gedrungen zu sein, sowie Schäden durch eine Sturmflut.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Teil „B“, Nr. 5 HSB 2014.

Ihre Selbstbeteiligung je Versicherungsfall beträgt 1.000 Euro (siehe Teil „B“, Nr. 5.3.9).

Glasbruch-Schutz

Wir versichern alle fertig eingesetzten und montierten Gebäude- und Mobiliarverglasungen in Ihrer Wohnung oder Ihrem Einfamilienhaus, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden. Beispielsweise kann der Bruchschaden durch umher fliegende Äste bei einem Unwetter, Materialfehler oder den Steinwurf spielender Kinder verursacht worden sein.

Näheres hierzu finden Sie in Teil „C“, HSB 2014.

Fahrraddiebstahl-Schutz

Wir versichern Ihre Fahrräder und Fahrradanhänger gegen Diebstahl bis zur vereinbarten Versicherungssumme, sofern diese in verkehrsüblicher Weise gesichert sind.

Der Versicherungsschutz gilt rund um die Uhr.

Näheres hierzu finden Sie in Teil „D“, HSB 2014.

Elektronik-Schutz

Wir versichern Ihre Elektro- und Gasgeräte z.B. gegen unsachgemäße Handhabung, mechanisch einwirkende Gewalt (Sturz- und Bruchschäden), Kurzschluss und Überspannung.

Welche Geräte versichert sind, richtet sich nach der ausgewählten Leistungsvariante. Die Entschädigung pro Schadenfall (Gerät) ist auf 5.000 Euro begrenzt. Pro Schadenfall ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50 Euro obligatorisch.

Entschädigt wird der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert), sofern das beschädigte oder zerstörte Gerät nicht älter als zwei Jahre ist. Geräte, die über 2 Jahre alt sind, werden mit mindestens 40 % des Neuwertes entschädigt, wenn serienmäßig hergestellte Ersatzteile noch zu beziehen sind. Geräte, für welche keine serienmäßig hergestellten Ersatzteile mehr zu beziehen sind, werden mit mindestens 25 % des Neuwertes entschädigt.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in Teil „E“, HSB 2014.

Haus- und Wohnungs-Schutzbrief

Wir übernehmen die Kosten für Schlüsseldienst, Rohrreinigung, Sanitär- und Installateurdienste, Notheizung, Schädlingsbekämpfung, Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern, Unterbringung von Tieren (bis zu 25 Euro/Tag maximal 500 Euro pro Schadenereignis) sowie Kinderbetreuung (bis zu 50 Euro/Tag maximal 500 Euro pro Schadenereignis). Außerdem bieten wir Ihnen ein Dokumenten- und Datendepot und unterstützen Sie nach einem Schaden bei der Beschaffung einer Ersatzwohnung.

Die Höchstentschädigung pro Jahr ist auf 1.500 Euro begrenzt.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in Teil „F“, HSB 2014.

3 Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom gewählten Versicherungsschutz, der Tarifgruppe sowie der Art der Zahlungsweise. Im Hausrat-Schutz ist Ihr Beitrag zusätzlich von Ihrer Wohnfläche oder der gewählte Versicherungssumme, Ihrem Wohnort (PLZ) und der Bauart des Gebäudes abhängig; im Glasbruch-Schutz von Ihrer Wohnfläche. Einzelheiten finden Sie in Ihrem Antrag. Dieser Information liegen die im Antrag genannten Angaben zugrunde. Beachten Sie bitte, endgültige und bestätigte Angaben erst Ihrem Versicherungsschein zu entnehmen.

Die Beiträge enthalten die derzeit gültige Versicherungsteuer.

Risikobezeichnung	Beitrag gemäß Zahlungsweise (inklusive 19 % Versicherungsteuer)			
<input type="checkbox"/> Hausrat-Schutz	<input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Komfort <input type="checkbox"/> Premium	_____ Euro		
	(Rechnerischer Tagesbeitrag)	_____ Euro		
<input type="checkbox"/> Glasbruch-Schutz	<input type="checkbox"/> Elementarschaden-Schutz	_____ Euro		
	(Rechnerischer Tagesbeitrag)	_____ Euro		
<input type="checkbox"/> Fahrraddiebstahl-Schutz	(Rechnerischer Tagesbeitrag)	_____ Euro		
<input type="checkbox"/> Elektronik-Schutz	<input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Komfort <input type="checkbox"/> Premium	_____ Euro		
	(Rechnerischer Tagesbeitrag)	_____ Euro		
<input type="checkbox"/> Haus- und Wohnungs-Schutzbrief	(Rechnerischer Tagesbeitrag)	_____ Euro		
Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsweise		_____ Euro		
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> ½-jährlich	<input type="checkbox"/> ¼-jährlich	<input type="checkbox"/> monatlich
Fällig jeweils zum	<input type="checkbox"/> 1. Januar	<input type="checkbox"/> 1. Februar	<input type="checkbox"/> 1. März	<input type="checkbox"/> 1. April
	<input type="checkbox"/> 1. Mai	<input type="checkbox"/> 1. Juni	<input type="checkbox"/> 1. Juli	<input type="checkbox"/> 1. August
	<input type="checkbox"/> 1. September	<input type="checkbox"/> 1. Oktober	<input type="checkbox"/> 1. November	<input type="checkbox"/> 1. Dezember
	erstmalig zum Versicherungsbeginn _____			
Vertragslaufzeit	<input type="checkbox"/> 1 Jahr	<input type="checkbox"/> 2 Jahre	<input type="checkbox"/> 3 Jahre	

Bitte zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag sofort nach Abschluss des Vertrages, spätestens jedoch zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu den oben angegebenen Terminen zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, achten Sie bitte darauf, dass der abzubuchende Betrag auf Ihrem Konto verfügbar ist.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange von dem entsprechenden Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie den Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und aus Teil „A“, Nr. 2 und 5 HSB 2014.

4 Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere im

Hausrat-Schutz

- Schäden, die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeiführen
- Schäden, die durch Kriegsereignisse jeder Art oder Erdbeben entstehen (letztere können jedoch als Elementarschäden zusätzlich eingeschlossen werden)
- Schäden durch Kernenergie

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Teil „B“, Nr. 1.2 sowie Nr. 10.5 HSB 2014.

Elementarschaden-Schutz

- Schäden durch eine Sturmflut
- Schäden durch einsickerndes Grundwasser

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Teil „B“, Nr. 1.2 HSB 2014.

Glasbruch-Schutz

- Schäden, die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeiführen
- Schäden, die durch Kriegsereignisse jeder Art oder Erdbeben entstehen (letztere können jedoch als Elementarschäden zusätzlich eingeschlossen werden)
- Schäden durch Kernenergie

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Teil „C“, Nr. 2 und 3.2 HSB 2014.

Fahrraddiebstahl-Schutz

- Schäden, die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeiführen
- Teile die vom Fahrrad abmontiert werden z. B. Sattel, Gepäckträger usw.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Teil „D“, Nr. 2 HSB 2014.

Elektronik-Schutz

- Schäden durch Fehler und Mängel, die bereits bei Antragstellung vorhanden sind
- Schäden, die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeiführen

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Teil „E“, Nr. 2 und 3.4 HSB 2014.

Haus- und Wohnungs-Schutzbrief

- Schäden, die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeiführen
- Schäden durch Fehler und Mängel, die bereits bei Antragstellung vorhanden sind

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Teil „F“, Nr. 1.3 HSB 2014.

5 Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss? Welche Folgen kann es haben, wenn Sie diese Pflichten verletzen?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Wenn Sie zu einer Versicherung bereits einen Vertrag bei einer anderen Gesellschaft hatten/haben, bitten wir Sie, uns den Versicherer (unter Angabe der Versicherungsscheinnummer), bei dem Sie oder Ihr Ehe-/Lebenspartner zuletzt versichert war/waren, sowie etwaige Vorschäden anzugeben. Unrichtige Angaben können zur Anfechtung des Vertrages führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

6 Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit? Welche Folgen kann es haben, wenn Sie diese Pflichten verletzen?

Wenn Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben aufgrund geänderter Umstände angepasst werden müssen, sprechen Sie uns bitte an.

Ein typischer Fall hierfür ist beispielsweise ein Umzug, da sich dadurch die wesentlichen Grundlagen der Bemessung Ihres Beitrages verändern können, etwa die Quadratmeterzahl der Wohnung.

Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist z.B. der Fall, wenn Ihre Wohnung über einen längeren Zeitraum unbewohnt ist. In diesen Fällen steigt das Risiko eines Einbruchs deutlich an.

Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte Teil „A“, Nr. 9 und Teil „B“ Nr. 10.3 HSB 2014.

Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nicht nach und verletzen somit Ihre Pflichten, kann dies schwerwiegende Folgen haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

7 Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall? Welche Folgen kann es haben, wenn Sie diese Pflichten verletzen?

Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr, schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden.

Nehmen Sie schnellstmöglich unter der Telefonnummer 0211 – 9890 1405 Kontakt mit uns auf. Dort sind wir rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr für Sie erreichbar. Wir stimmen dann die notwendigen Reparaturmaßnahmen mit Ihnen ab und sorgen dafür, dass diese Arbeiten durch fachkundige Unternehmen durchgeführt werden.

Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Teil „A“, Nr. 8 HSB 2014.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Folgen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Teil „A“, Nr. 8.3 HSB 2014.

8 Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Vertragsdauer entnehmen Sie bitte dem Antrag.

Hat das Vertragsverhältnis eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert es sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir es nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Bei einer Vertragsdauer von drei Jahren kann das Vertragsverhältnis zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Versicherungsjahres unter Einhaltung der vorgenannten Kündigungsfrist gekündigt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil „A“, Nr. 2 HSB 2014.

9 Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben den unter Nummer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahränderung oder einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes. Ferner können Sie den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir unsere Leistungspflicht bejaht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil „A“, Nr. 9 + 15 sowie Teil „B“, Nr. 15 HSB 2014.

Weitere Einzelheiten finden Sie in den beiliegenden Unterlagen.

Bei Rückfragen stehen wir sowie die für uns tätigen Versicherungsvermittler Ihnen gerne zur Verfügung.